

**Satzung zur Änderung  
der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung  
des Marktes Bürgstadt**



Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

**Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung**

**§ 1**

§ 5 der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung.

**Benutzungsgebühren**

§ 5 Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag)                      99,00 Euro  
(2) Zubuchungsbetrag je Stunde                                      13,00 Euro

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Euro
2 Stunden	99,00 Euro
3 Stunden	112,00 Euro
4 Stunden	125,00 Euro
5 Stunden	138,00 Euro
6 Stunden	151,00 Euro
7 Stunden	164,00 Euro
8 Stunden	177,00 Euro
9 Stunden	190,00 Euro
10 Stunden	203,00 Euro

- (3) Im Sockelbetrag sind 10,00 Euro für Spiel- und Verzehrgebühren enthalten.

- (4) In den nach § 5 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren ist keine Gebühr für ein gebuchtes Mittagessen enthalten.  
Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so ist ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (6) Für den Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- (7) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (8) Angefangene errechnete durchschnittliche Buchungsstunden werden auf die nächste volle Stunden aufgerundet.

## **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Bürgstadt, 22.01.2015

Grün

1. Bürgermeister

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Marktgemeinderat Bürgstadt in dessen Sitzung am 13.01.2015 beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der VG Ertal Nr. 03 vom 03.02.2015.